

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: Einheitliche Nutzungsbedingungen für Ministeriums-Fotos**

In seinem Bericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ hält der Rechnungshof fest,

„dass die Bundesministerien unterschiedliche Nutzungsbedingungen für die Verwendung dieser Fotos festlegten und dass im Beamtenministerium, Außenministerium, Arbeits- bzw. Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, Klimaschutzministerium und Verteidigungsministerium bei der Zurverfügungstellung von Fotos über den Onlinedienst die Nutzung für politische Werbung und die Bearbeitung nicht ausgeschlossen war.

[...]

Der RH stellte außerdem fest, dass auf den Social-Media-Accounts der Regierungsparteien (ÖVP und DIE GRÜNEN)

- *Fotos des Bundeskanzleramts, des Arbeits- bzw. Wirtschaftsministeriums und des Verteidigungsministeriums bzw. des Klimaschutzministeriums und des Sozialministeriums ohne Genehmigung der Bundesministerien verwendet und mit Texten und dem Logo der jeweiligen Partei versehen wurden.*
- *Fotos der Bundesministerien von 14 Regierungsmitgliedern teilweise auch ohne Nennung der Fotografin bzw. des Fotografen verwendet wurden.“²*

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 66

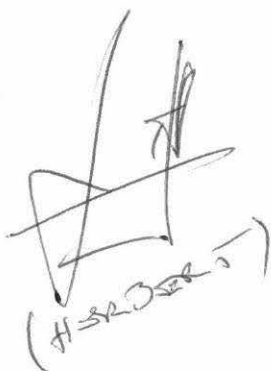
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird aufgefordert, für die Informationstätigkeit der Bundesregierung

- gemeinsam mit den anderen Bundesministerien für die Zurverfügungstellung von Fotos einheitliche Nutzungsbedingungen für alle Bundesministerien festzulegen sowie dafür eine gemeinsam zu nutzende Plattform einzurichten,
- bei der Festlegung der einheitlichen Nutzungsbedingungen für Fotos der Bundesministerien die Nutzung für politische Werbung zu regeln und Bearbeitungen einem Genehmigungsvorbehalt zu unterwerfen.“



(Herbert)



(Steiner)



(Brückl)



(Manuel Pfeifer)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:16:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	